

## Erweiterungsprüfungen gemäß § 29 LPO 2003

Regelfall GHR (24 SWS, statt 40 SWS für Erststudium):

Studien in drei der vier Modulsäulen (A: Sprachpraxis, B: Sprachwissenschaft, C: Literaturwissenschaft, D: Fachdidaktik) mit Wahlmöglichkeit zwischen B und C.

Im Bereich A müssen beide Module (A1 und A2) vollständig studiert werden (10 SWS). In der gewählten fachwissenschaftlichen Modulsäule (B oder C) ist das Grundstudiumsmodul (B1 oder C1) vollständig zu absolvieren (6 SWS), im Hauptstudium der gewählten fachwissenschaftlichen Modulsäule ist ein Hauptseminar (in B2 oder C2) mit Leistungsnachweis (2 SWS, 10 LP) zu besuchen. In der fachdidaktischen Modulsäule D sind aus dem Grundstudiumsmodul D1 4 SWS zu besuchen und im Hauptstudiumsmodul D2 ist ein Hauptseminar (2 SWS) mit Leistungsnachweis (10 LP) zu besuchen.

Regelfall GYM/BK (38 statt 66 SWS für Erstfach):

Studien in allen vier Modulsäulen (A: Sprachpraxis, B: Sprachwissenschaft, C: Literaturwissenschaft, D: Fachdidaktik):

Im Bereich A müssen beide Module (A1 und A2) vollständig studiert werden (12 SWS). In den fachwissenschaftlichen Modulsäulen ist das Grundstudiumsmodul jeweils vollständig zu studieren (B1 mit 8 SWS und C1 mit 8 SWS), im fachdidaktischen Grundstudiumsmodul D1 sind 4 SWS zu studieren. Im Hauptstudium ist ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (2 SWS) mit Leistungsnachweis (10 LP) entweder in B2 oder C2 zu besuchen, in dem nicht mit Leistungsnachweis absolvierten fachwissenschaftlichen Hauptstudiumsmodul (B2 oder C2) ist ein Hauptseminar mit Teilnahmechein zu besuchen. Ein weiteres Hauptseminar mit Leistungsnachweis ist in D2 Fachdidaktik (2 SWS, 10 LP) zu besuchen.

Wolter